

Gültig ab 1. November 2023

Produkt-Geschäftsbedingungen Solar-Steckeranlagen (Plug&Play-PV-Anlagen)

1.1 Gestaltungsbereich

Diese Produkt-Geschäftsbedingungen Solar-Steckeranlagen (nachfolgend Plug&Play-PV-Anlagen) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Plug&Play-PV-Anlagen, welche Strom in das Strom-Verteilnetz von Energie Uster AG einspeisen.

Mit der Einspeisung von Strom aus der Plug&Play-PV-Anlage in das Strom-Verteilnetz von Energie Uster AG und/oder mit der Anmeldung der Plug&Play-PV-Anlage auf der Website von Energie Uster AG entsteht ein Rechtsverhältnis, auf welches diese Produkt-Geschäftsbedingungen zur Anwendung gelangen.

1.2 Definition Plug&Play-PV-Anlagen

Plug&Play-PV-Anlagen sind steckerfertige, kleine Solaranlage, die aus ein bis zwei Solarmodulen, einem Mikrowechselrichter, einem Überlast-, Fehlerstromschutz und einer Befestigung bestehen. Von grossen Photovoltaikanlagen unterscheidet sie sich dadurch, dass für die Montage keinerlei Fachwissen notwendig ist.

Plug&Play-PV-Anlagen müssen folgende technischen Bedingungen erfüllen:

- Pro Bezügerleitung dürfen steckerfertige mobile Plug&Play-PV-Anlagen bis zu einer AC-seitigen Nennleistung von gesamthaft maximal 600 W an freizügigen 230-V-Aussensteckdosen eingesteckt sein.
- Die Plug&Play-PV-Anlage muss mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (PRCD) vom Typ B mit einem Bemessungsfehlerstrom von höchstens 30 mA ausgerüstet sein.
- Die Plug&Play-PV-Anlage muss mit einem Netzanschlusskabel mit einem Stecker nach SEV 1011 ausgerüstet sein.
- Die Plug&Play-PV-Anlage muss mit einer Einrichtung zur automatischen Abschaltung bei Netzunterbrechung ausgerüstet sein.

1.3 Vergütung durch Energie Uster

Energie Uster AG leistet eine pauschale Vergütung für den ins Netz eingespeisten Strom aus Plug&Play-PV-Anlagen.

Die Pauschale richtet sich nach der Leistung der angeschlossenen Plug&Play-PV-Anlage und wird von Energie Uster AG jährlich angepasst. Die aktuellen Pauschalen sind auf www.energieuster.ch/solar publiziert.

Die Pauschale wird im 1. Quartal des Folgejahrs auf das bei der Registrierung angegebene Konto überwiesen.

Die Pauschale wird für jedes Kalenderjahr vergütet, in dem die Plug&Play-PV-Anlage an das Netz der Energie Uster AG angeschlossen ist. Massgeblich ist das Datum der Anmeldung auf der Website von Energie Uster AG.

Der Anspruch des Kunden auf Vergütung der Pauschale steht unter dem Vorbehalt der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sollten sich diese ändern, behält sich Energie Uster AG das Recht vor, die Auszahlung auch unterjährig anzupassen oder einzustellen.

Dasselbe gilt für unterjährige, nicht vorhersehbare und markante Veränderungen des Strompreises, welche das Verhältnis zwischen Strompreis und Pauschale nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen

1.4 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle Angaben, welche für den Anschluss und den Betrieb der Plug&Play-PV-Anlage notwendig sind (insb. Anlagendaten, Leistung, Inbetriebnahmedatum), wahrheitsgemäss aufzuführen. Der Kunde bestätigt dies mit dem Absenden seiner Anmeldung auf der Website von Energie Uster AG. Die Prüfung und Verwahrung von Konformitätsnachweisen liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde sichert zu, dass für die angemeldete Plug&Play-PV-Anlage ein gültiger Konformitätsnachweis vorliegt.

Energie Uster AG ist berechtigt, jederzeit Stichproben beim Kunden durchzuführen, um die gemachten Angaben und die Konformität zu überprüfen. Der Kunde verpflichtet sich, Energie Uster AG den Zutritt zur Plug&Play-PV-Anlage und die Einsicht in die zur Prüfung der Angaben notwendigen Unterlagen zu gewähren. Verweigert der Kunde dies, gelten die gemachten Angaben als falsch und der Anspruch des Kunden auf Vergütung erlischt rückwirkend. Energie Uster AG behält sich vor, allenfalls bereits geleistete Pauschalen zurückzuverlangen und Schadenersatz zu verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Anlagendaten einmal jährlich zu aktualisieren.

Unterlässt der Kunde es, seine Plug&Play-PV-Anlage bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres anzumelden bzw. seine Anlagendaten zu aktualisieren, erhält er für das abgelaufene Kalenderjahr keine Pauschale.

1.5 Datenschutz

Energie Uster AG wird die im Zusammenhang mit der Abwicklung dieses Vertrags erhobenen oder zugänglich gemachten Daten (z.B. Adressdaten, Rechnungsdaten etc.) zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Abwicklung des vorliegenden Vertrages notwendig ist. Energie Uster AG kann diese Daten auch verwenden, um die eigenen Leistungen im Bereich Verteilnetz weiterzuentwickeln und um das Produktportfolio mit neuen, mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen zu ergänzen. Im Übrigen geltend die Datenschutzbestimmungen von Energie Uster AG auf www.energieuster.ch/datenschutz

1.6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Produkt-Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Uster.